

# Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27.11.2023 die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf Friseur/in beschlossen.

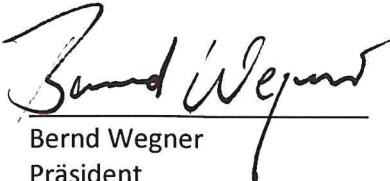
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Friseur/in</b>	
<b>ÜLU-Maßnahme</b>		<b>Dauer</b>
<b>Fachstufenlehrgänge</b>		
FRI1/23	Basisfriseurarbeiten	1 Woche
FRI2/23	Aktuell modische Friseurarbeiten	1 Woche
FRI3/23	Komplexe Friseurdienstleistungen und kreative Gestaltungskonzepte	1 Woche

Die Durchführung der Fachstufenlehrgänge erfolgt weiterhin in der Handwerkskammer des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 14.12.2023 über die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf Friseur/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 08.03.2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 25.03.2024

  
Bernd Wegner  
Präsident

  
Jens Schmitt  
Hauptgeschäftsführer

